

Stuttgart, 06.10.2016

**Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken  
Jahresabschluss 2015**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.10.2016

**Beschlußantrag:**

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) am 4. November 2016 den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme 19.638.203,89 EUR
  - Davon entfallen auf der Aktivseite auf
    - Das Anlagevermögen 11.288.303,31 EUR
    - Das Umlaufvermögen 8.335.262,71 EUR
    - Rechnungsabgrenzungsposten 14.637,87 EUR
  - Davon entfallen auf der Passivseite auf
    - Das Eigenkapital 18.223.974,19 EUR
    - Die Rückstellungen 758.486,36 EUR
    - Die Verbindlichkeiten 655.743,34EUR

<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechnungsabgrenzungsposten</li> </ul> </li> </ul>	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresüberschuss</li> </ul>	1.450.629,20 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Summe der Erträge</li> </ul> </li> </ul>	13.643.662,19 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Summe der Aufwendungen</li> </ul> </li> </ul>	12.193.032,99 EUR

## 2. Behandlung des Jahresüberschusses

- Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 EUR
- Zur Entnahme aus den Rücklagen 0,00 EUR
- Auf neue Rechnung vorzutragen 1.450.629,20 EUR

3. Der Geschäftsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

4. Verbandsumlage (§ 9 Abs. 2 Verbandssatzung)

Die Verbandsumlage 2017 wird auf 3.255.000 EUR festgesetzt.

### Begründung:

Die LHS ist seit 1985 Verbandsmitglied des Zweckverbandes ztn. Außerdem sind die im Folgenden aufgeführten 17 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und ein Landkreis in Bayern Verbandsmitglieder:

Stadtkreise:	Landkreise:	
Baden-Baden	Enzkreis	Neckar-Odenwald-Kreis
Heilbronn	Heilbronn	Ostalbkreis
Heidelberg	Hohenlohekreis	Rastatt
Karlsruhe	Karlsruhe	Rems-Murr-Kreis
Pforzheim	Ludwigsburg	Schwäbisch Hall
Stuttgart	Main-Tauber-Kreis	Miltenberg (Bayern)

Organe des ztn sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten der beteiligten Landkreise und den Oberbürgermeistern bzw. beauftragten Bediensteten der beteiligten Stadtkreise. Seitens der LHS vertritt Frau Stadtdirektorin Dorothea Koller die Stadt. Frau Koller ist außerdem zweite stellvertretende Verbandsvorsitzende. Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Dr. Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis). Geschäftsführer des Zweckverbandes ist Herr Dumbacher, stellvertretender Geschäftsführer ist Herr Meder. Der ztn beschäftigte 2015 durchschnittlich 89 Personen (VJ 83) ohne Geschäftsführung).

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden gem. § 4 der Verbandssatzung die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung. Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüber oder -unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Nach § 9 der Verbandssatzung wird von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Gegenstand des Zweckverbands ist gemäß § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung die Erfüllung der Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i.S.v. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften vom 14.12.2004 (GBL. S.914), unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes und der tierseuchen- und hygienerechtlichen Vorschriften.

In der Landeshauptstadt Stuttgart fallen beseitigungspflichtige Tierkörper bzw. tierische Nebenprodukte an. Die Entsorgung dieser Tiere/Nebenprodukte erfolgt durch den ztn, nachdem in den 80er Jahren die städtische Tierkörperbeseitigung am ehemaligen Schlachthof aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben wurde. Seitdem werden Tierkörper von Verkehrsopfern, verstorbenen Heim- und Nutztieren, sowie tierische Nebenprodukte vom ztn abgeholt und unschädlich entsorgt, ferner wird die Kapazitätsreserve im Tierseuchenfall vom ztn gewährleistet. Die gesamte Logistik, d.h. termingerechte Entsorgung, Bereitstellung der Fahrzeugflotte inkl. Personal zum Beladen, Reinigen und Desinfizieren der Fahrzeuge u.a. obliegt dem ztn.

Die umweltfreundliche und wirtschaftliche Entsorgung von tierischen Nebenprodukten dient dazu, Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt durch auftretende Tierseuchen zu beseitigen. Bei den tierischen Nebenprodukten handelt es sich um alle vom Tier stammenden Reststoffe, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind; dies können ganze Tierkörper, Tierkörperteile getöteter bzw. verendeter Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs sein. Die VO (EG) 1774 / 2002, zum 04.03.2011 abgelöst durch die Nachfolge-VO 1069/2009 hat die tierischen Nebenprodukte in 3 Kategorien eingeteilt:

Material der Kategorie 1 (Material mit einem hohen Risiko)

z.B. spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus Schlachtungen und Zerlegung von TSE-verdächtigen Rindern, Schafen und Ziegen (TSE = zusammenfassender Begriff für Krankheiten wie BSE und Scrapie), Tierkörper von landwirtschaftlichen Nutztieren die SRM enthalten, Heimtiere, Zoo- und Zirkustiere, Tiere aus TSE-Bekämpfungsmaßnahmen.

Material der Kategorie 2 (Material mit einem mittleren Risiko)

z.B. beschlagnahmte, untaugliche Schlachtnebenprodukte wie Magen- und Darpakete, gefallene (verendete) Pferde, Schweine und Geflügel. => Das vom ztn produzierte Tierfett der Kategorie 2 wird derzeit fast ausschließlich zur Herstellung von Biodiesel verwendet. Dieser wird dem herkömmlichen Dieseltreibstoff beigemischt. Abnehmer des Tierfettes sind im Wesentlichen die Niederlande.

Material der Kategorie 3 (Material mit einem geringen Risiko)

z.B. Knochen, Fette, Fleisch, nach Gemeinschaftsrecht genusstaugliche Schlachtkörperteile, die aus kommerziellen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, genussuntaugliche Schlachtkörperteile von genusstauglichen Schlachttieren ohne Anzeichen einer auf Mensch und Tier übertragbaren Krankheit

Die **Ertragslage 2015** hat sich wie folgt entwickelt:

		2015	2014	Verbess. (+) Verschl. (-)
--	--	------	------	------------------------------

		TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse einschl. Gebühren		8.568	8.293	+275
Veränderungen der fertigen Erzeugnisse		+20	-61	+81
Sonstige betriebliche Erträge einschließlich Verbandsumlage		3.342	3.309	+33
<b>Betriebliche Erträge</b>		<b>11.930</b>	<b>11.541</b>	<b>+389</b>
Materialaufwand		5.375	5.412	+37
Personalaufwand		4.391	4.337	-54
Abschreibungen		1.315	1.442	+127
Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.106	596	-510
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>-257</b>	<b>-246</b>	<b>-11</b>
Zinssaldo *) unter 0,5 TEUR		-15	0	+15
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-242</b>	<b>-246</b>	<b>+4</b>
Sonstige Steuern		-1.693	29	+1.722
<b>Jahresverlust</b>		<b>1.451</b>	<b>-275</b>	<b>+1.726</b>

Die Umsatzerlöse sind um 275 TEUR (+3,3%) angestiegen. Die mengen- und preisbedingt deutlich geringen Erlöse für Tierfett (-275 TEUR) und Tiermehl (-203 TEUR) konnten durch die Erlöse aus der Entsorgung von Schlachtabfällen (+927 TEUR) sowie der Tierabholung (+276 TEUR) kompensiert werden. Die Gebühren/Entgelte für Schlachtabfälle wurden zum 01.01.2015 angepasst.

Der leichte Rückgang bei den Materialaufwendungen (-37 TEUR) betrifft vor allem den geringeren Aufwand aus dem Kauf von Rohmaterial (-236 TEUR), geringere Kosten für den Gasbezug (-91 TEUR) und Dieserverbrauch (-94 TEUR). Dagegen erhöhten sich die Kosten Reparaturen und Instandhaltungen (+331 TEUR). Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Fremdverarbeitungs-kosten für spezifiziertes Risikomaterial (SRM) haben sich dagegen kostensteigernd ausgewirkt (+27 TEUR). Höhere Umsatzerlöse und in der Summe nahezu unveränderte Materialaufwendungen haben im Wirtschaftsjahr zu einem um 312 TEUR höheren Betriebsrohüberschuss (Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) von 3.193 TEUR geführt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 33 TEUR auf 3.342 TEUR betrifft die Verarbeitung der Rückfracht (K2/3-Material) im Zuge der Anlieferung von K1 Material in Gunzenhausen und Walsdorf (+62 TEUR). Die Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen verringerten sich dagegen um 34 TEUR.

Zur Deckung der betriebsbedingten Aufwendungen standen mit 6.555 TEUR Rohertrag 426 TEUR mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Die betriebsbedingten Aufwendungen haben sich insgesamt um 1.300 TEUR auf 5.104 TEUR verringert. Dies resultiert insbesondere aus der nachträglichen Vorsteuergewährung im Zuge der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2013 (1.723 TEUR) die unter den sonstigen Steuern erfasst sind. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 54 TEUR. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich auf Grund der Ausbuchung von Umsatzsteuernachforderungen im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2013.

Im Wirtschaftsjahr 2015 ergab sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.451 TEUR (VJ -275 TEUR). Das positive Jahresergebnis ist grundlegend von den Auswirkungen der Betriebsprüfung beeinflusst (nachträgliche Vorsteuergewährung).

Mit einer Eigenkapitalquote von 92,8% (VJ 94,4%), der vollständigen Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Finanzierungsmittel und der stets gewährleisteten Zahlungsbereitschaft ist die Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands geordnet.

Im Berichtsjahr sind Anlagen im Gesamtwert von 478 TEUR zugegangen. Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen in den LKW Fuhrpark (+290 TEUR) sowie einen neuen Server (+82 TEUR).

Die vom Verband nach § 19 Abs. 1 GKZ zu erhebende Umlage dient zur Finanzierung des ungedeckten Aufwandes aus der Falltierentsorgung und wird jährlich aufgrund einer Kostenstellenrechnung festgestellt. Umlagemaßstab ist die Summe aus Einwohnerzahl und Tierbestand. Die Verbandsumlage 2015 betrug 2.820.812,00 EUR (VJ 2.800 TEUR).

Die Verbandsumlage für 2017 soll auf 3.255 TEUR (VJ 3.080 TEUR) festgesetzt werden. Auf die LHS entfällt dabei ein Anteil von 362.099 EUR (VJ 341.042 EUR), dies entspricht einem Anteil von 11,12 % (VJ 11,07%). Die Erhöhung der Verbandsumlage entspricht einer Erhöhung von rd. 5,68 %. Der ztn begründet die Erhöhung der Umlage mit der geänderten Rohwarensituation und der Unsicherheit bei den Erlösen.

Michael Föll

Erster Bürgermeister

Anlage *(nur für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses)*

Jahresabschluss 2015

**Hinweis: Die Anlage steht in KSD / KORVIS als PDF-Dokument zur Verfügung**

**Finanzielle Auswirkungen**

<Finanzielle Auswirkungen>

**Beteiligte Stellen**

**Anlagen**

<Anlage wurde aus Datenschutzgründen gelöscht.>